

Die Arbeiter- und Bauernkontrolle ist ein wichtiges Instrument, um die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse durch alle Glieder des Staats- und Wirtschaftsapparates zu sichern. Die Kontrolle trägt wesentlich dazu bei, die Staats- und Wirtschaftsleitungen und ihre Verbundenheit mit den Werktätigen zu verbessern, die Kader zu erziehen, sie zur strikten Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur sorgfältigen Beachtung der Vorschläge der Werktätigen zu veranlassen. Sie dient der Bekämpfung und Ausmerzung von Bürokratismus, Schönfärberei, Berichtsfälschungen, Vergeudung von gesellschaftlichem Eigentum, Amtsmißbrauch sowie anderen, mit der sozialistischen Entwicklung nicht zu vereinbarenden Gewohnheiten aus der kapitalistischen Zeit. Deshalb wird die Arbeiter- und Bauernkontrolle auf breiter gesellschaftlicher Grundlage entwickelt. Staatliche und gesellschaftliche Kontrolle werden schließlich eine Einheit, eine Inspektion, in die immer breitere Kreise der Bevölkerung einbezogen werden.

Die verantwortliche Wahrnehmung des grundlegenden Rechts auf Mitwirkung an der bewußten Gestaltung des gesamten politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Deutschen Demokratischen Republik wird für ihre Bürger immer selbstverständlicher. Das Recht auf Arbeit wird in wachsendem Maße zur verantwortungsbewußten Mitwirkung bei der Ausarbeitung, Erfüllung und Übererfüllung der Pläne. Immer umfassender machen die Werktätigen von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch. Die Entfaltung der Rechte der Bürger ist verbunden mit der Festigung der freiwilligen Disziplin der sozialistischen Gemeinschaft freier, ihrer Persönlichkeitswerte bewußter, gleichberechtigter, aufrecht das Leben meisternder Menschen. Unser Staat, der Gerechtigkeit gegenüber jedermann übt, der — zum erstenmal in der deutschen Geschichte — Freiheit, Gleich-